

Grundsätze für die Prüfung und Zertifizierung des Schutzes vor Korrumpierung

Stand 07-2026

Prüfgrundsätze GS-IFA-M25

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
1.1	Anwendungsbereich.....	4
1.2	Prüfgrundlagen.....	4
1.3	Gültigkeit	4
1.4	Begriffsbestimmungen.....	4
2	Benötigte Unterlagen und Prüfgegenstände.....	5
3	Internes Ermittlungsprotokoll über die Eigenschaften der Prüfgegenstände	6

0. Vorbemerkung

Die vorliegenden Prüfgrundsätze sind eine Gemeinschaftsarbeit der folgenden Prüf- und Zertifizierungsstellen im DGUV Test:

- Prüf- und Zertifizierungsstelle Druck und Papierverarbeitung
Fachbereich Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
- Prüf- und Zertifizierungsstelle Elektrotechnik
Fachbereich Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
- Prüf- und Zertifizierungsstelle Fachbereich Holz und Metall
- Institut für Arbeitsschutz der DGUV, Prüf- und Zertifizierungsstelle im DGUV Test
- Prüf- und Zertifizierungsstelle Nahrungsmittel und Verpackung
Fachbereich Nahrungsmittel
- Prüf- und Zertifizierungsstelle Fachbereich Rohstoffe und chemische Industrie
- Prüf- und Zertifizierungsstelle Fachbereich Verkehr und Landschaft

Aktuelle Kontaktdaten der Prüf- und Zertifizierungsstellen sind auf der Internetseite <https://www.dguv.de/dguv-test> hinterlegt.

Änderungshistorie

Datum (Stand)	Änderung	Verantwortlicher Bearbeiter	Freigabe am	Freigabe durch
2026-07-06 (07-2026)	Ersterstellung	Jonas Stein	2026-07-07	Dr. Michel Bergs
2026-07-13 (07-2026)	Editorielle Korrekturen	Jonas Stein	2026-07-13	Dr. Michel Bergs

1 Allgemeines

1.1 Anwendungsbereich

Diese Prüfgrundsätze finden Anwendung auf die Teilprüfung von Maschinen und Sicherheitsbauteilen nach Anhang II und Anhang III der Verordnung (EU) 2023/1230 im Folgenden Maschinenverordnung (MVO). Die Prüfgrundsätze gelten in Zusammenhang mit der DGUV Test Prüf- und Zertifizierungsordnung, Teil 1: Zertifizierung von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen (DGUV Grundsatz 300-003) in der jeweils gültigen Fassung. Sie finden Anwendung als Teilprüfung bei einer EU-Baumusterprüfung und freiwilligen Baumusterprüfung nach MVO.

Eine Zeichenvergabe für Teilaspekte ist nicht vorgesehen, da diese Prüfgrundsätze nur die Minimalanforderungen der MVO zum Schutz vor Korruption enthalten.

1.2 Prüfgrundlagen

Die Prüfung basiert auf folgenden Grundlagen:

Harmonisierte Normen gemäß (EU) 2023/1230

Harmonisierte Normen sind noch in Vorbereitung

Sonstige Grundlagen

- prEN 50742:2025
Anmerkung: prEN 50742 wird nach Erscheinen von DIN EN 50742 durch diese ersetzt.
- CVSS 4.0 Metrik zur Einstufung von Schwachstellen
- IETF RFC 9116
- Zur Kommunikation von Schwachstellen werden die Begriffe nach CWE (Common Weakness Enumeration) verwendet
- BSI TR-02102-1 "Kryptographische Verfahren: Empfehlungen und Schlüssellängen" Version: 2026-01

1.3 Gültigkeit

Diese Prüfgrundsätze gelten ab dem Tag der Freigabe und bis zu ihrem Ersatz durch eine überarbeitete Ausgabe oder ihre Zurückziehung.

1.4 Begriffsbestimmungen

Grundbegriffe werden gemäß der prEN 50742 verwendet.

2 Benötigte Unterlagen und Prüfgegenstände

Folgende Prüfgegenstände (z. B. Maschinen oder Sicherheitsbauteile), Software und Dokumente werden zur Prüfung bereitgestellt:

1. Funktionsbereiter Prüfgegenstand mit Spannungsversorgung
2. ggf. Software zum Auslesen der Logdaten und Konfigurationssoftware
3. Technische Dokumentation einschließlich:
 - a. Risikobeurteilung z. B. nach EN ISO 12100 einschließlich aller risikominimierenden Maßnahmen
 - b. Dokumentation der sicherheitsrelevanten Funktionen und zu den jeweiligen technischen Schutzmaßnahmen
 - c. Auflistung aller physikalischen (z. B. eine Steckverbindung) und logischen (z. B. ein Protokoll) Schnittstellen sowohl intern als auch extern
 - d. Auflistung aller Softwarekomponenten mit Versionsständen als SBOM
 - e. Dokumentation, auf welche Weise die Anforderungen der prEN 50742 erfüllt wurden (Weg A oder Weg B).
4. Risikoanalyse zum Schutz vor Korruption (Threat Assessment) nach prEN 50742
5. Die Originalbetriebsanleitung, in der folgende Informationen für den Betrieb dokumentiert sind
 - a. Den Security Kontext (Bestimmungsgemäße Verwendung mit Blick auf Security) des Produktes
 - b. Angaben zu Softwareversionen und Konfiguration, die für die Sicherheit relevant sind
 - c. Dokumentation, wie die eindeutige Software-Version und Konfiguration für sicherheitsrelevante Teile ermittelt werden kann
 - d. Informationen über verbleibende Security-Risiken, die nicht durch andere Maßnahmen eliminiert werden konnten
 - e. Dokumentation zum Auslesen und Interpretieren der Logdaten
6. Ggf. Herstellererklärung über die serienmäßige Fertigung
7. Ein Verweis auf den Notfallkontakt auf der Unternehmenswebseite zur Meldung von kritischen Schwachstellen mit Bezug auf die Korruptierbarkeit des Produktes. Der Notfallkontakt wird entsprechend der BSI und DGUV-Empfehlung nach RFC 9116 erstellt.
Über den Notfallkontakt ist der Hersteller für Prüfstellen, Behörden und Dritte, die Schwachstellen melden, erreichbar.
8. Konformitätserklärung (ggf. im Entwurf)

Impressum

Institut für Arbeitsschutz der DGUV
Prüf- und Zertifizierungsstelle
Alte Heerstraße 111
53757 Sankt Augustin
Telefon: +493013001-3601
E-Mail: sekretariat-ifa-z@dguv.de
Internet: <https://dguv.de/dguv-test>